

Bekanntmachung über die Einziehung eines öffentlichen Feld- und Waldweges

Es ist beabsichtigt, folgenden, nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg einzuziehen:

1. Straßenbeschreibung

Oberer Wiesenweg

Fl.Nr. 488 und 481 Gemarkung Diesenbach

Anfangspunkt: Einmündung in die Kreisstraße R18 bei Flurstücknummer 475 Gemarkung Diesenbach

Endpunkt: Gemeindegrenze bei Flurstücknummer 480 Gemarkung Diesenbach

2. Verfügung

Der unter Nummer 1 bezeichnete nicht ausgebaut öffentliche Feld- und Waldweg hat jede Verkehrsbedeutung verloren und wird eingezogen. Der öffentliche Feld- und Waldweg existiert in der Natur nicht mehr.

Nachrichtlich: Die Flurnummer 488 Gemarkung Diesenbach ist bereits vor der Neuverteilung im Rahmen der Flurbereinigung lt. Flurbereinigungsplan vom 29.07.1986 nicht mehr vorhanden.

3. Träger der Straßenbaulast

Die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Flurstücknummern 475, 476, 477, 478, 480, 482, 483, 484, 486, 487, 490, 493 und 494 Gemarkung Diesenbach

4. Wirksamwerden der Verfügung

Vorgesehen zum 31.08.2023

5. Sonstiges

Zeitnah mit der Einziehung des o.g. öffentlichen Feld- und Waldweges ist die Widmung eines Teilstücks der Flurnummer 499 Gemarkung Diesenbach als Zufahrt für Flurnummer 494 Gemarkung Diesenbach vorgesehen

Die Verfügung nach Nummer 2. kann in der Zeit vom 03.04.2023 bis 03.07.2023 während der üblichen Besuchszeiten beim Markt Regenstauf, Bahnhofstr. 15, 93128 Regenstauf, Zi.Nr. 43, eingesehen werden.

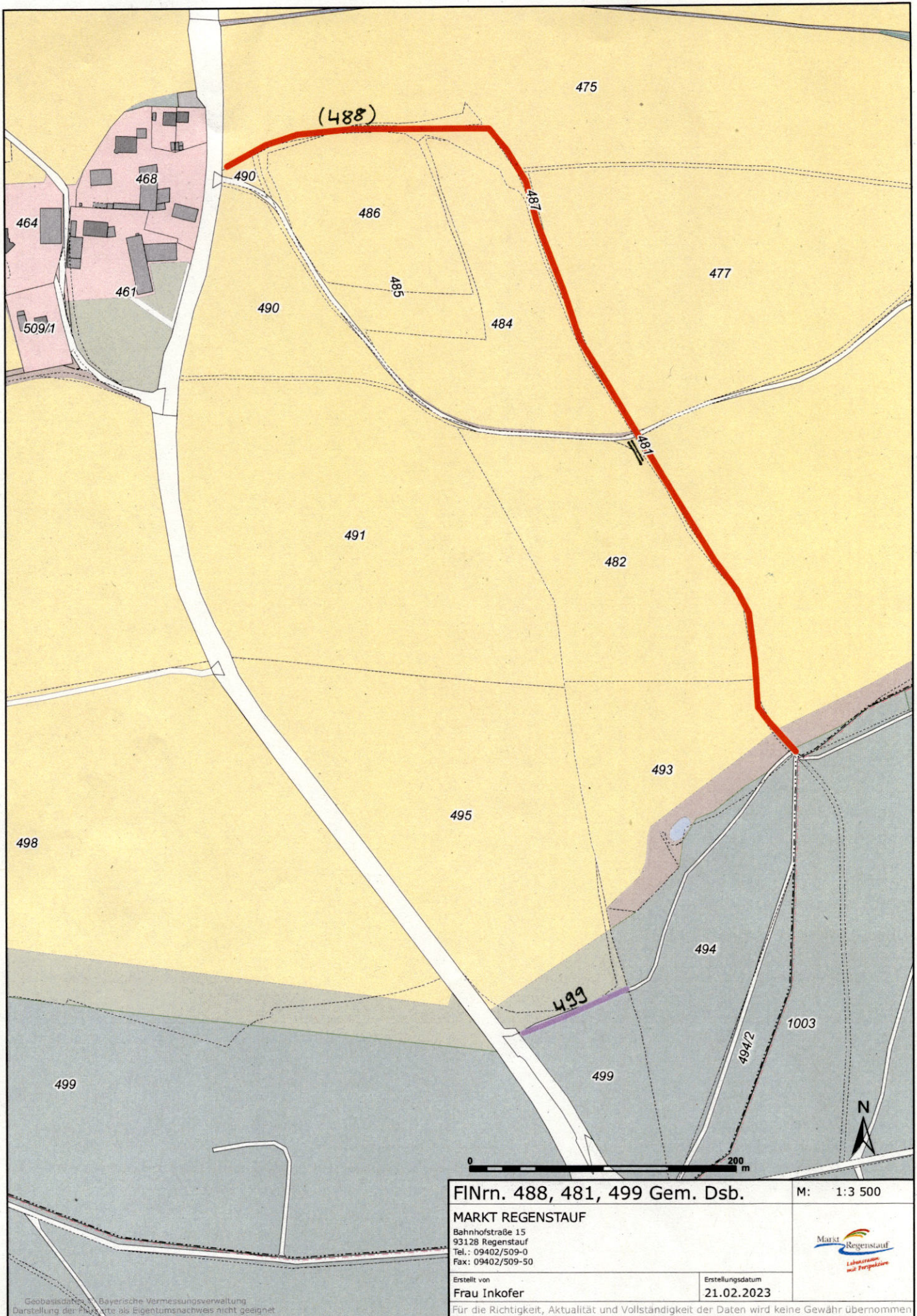
Regenstauf, den 02.03.2023

Markt Regenstauf



Schindler

1. Bürgermeister



FINrn. 488, 481, 499 Gem. Dsb.		M: 1:3 500
MARKT REGENSTAUF Bahnhofstraße 15 93128 Regenstein Tel.: 09402/509-0 Fax: 09402/509-50		
Erstellt von Frau Inkofer	Erstellungsdatum 21.02.2023	
Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen		

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
 Darstellung der Flurstücke als Eigentumsnachweis nicht geeignet